

## Einladung

zur 21. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 26.10.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

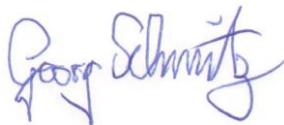
#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen  
Vorlage: 054/2016
3. Antrag der Fraktion Für GK! - "Aktionsplan. Fahrradwege der Stadt Geilenkirchen"  
Vorlage: 653/2016
4. Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept  
Vorlage: 624/2016
5. Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"  
Vorlage: 645/2016
6. Änderung des Stellenplanes 2016  
Vorlage: 643/2016
7. Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 852/2016
8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
9. Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses über die Vergabe von Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Reparatur des Daches und der Fassadenbekleidung an der Turnhalle in Geilenkirchen-Bauchem  
Vorlage: 657/2016
11. Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1. Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück am Theodor-Heuss-Ring  
Vorlage: 655/2016
  - 11.2. Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken für den Aufbau und Betrieb einer Windkraftanlage im Bereich Heinsberg Waldenrath  
Vorlage: 656/2016
12. Auftragsvergaben
  - 12.1. Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Übernahme, zum Transport und zur Verwertung von Grünabfällen vom Häckselplatz der Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 644/2016
  - 12.2. Lieferung und Installation einer neuen Videoüberwachungsanlage im Parkhaus An der Friedensburg  
Vorlage: 651/2016
  - 12.3. Vergabe der Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Prummern  
Vorlage: 658/2016
13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz  
Bürgermeister

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
12.10.2016  
054/2016

## Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

### **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" - Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.09.2016 beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, den o.g. Punkt zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu nehmen. Das Antragschreiben ist als Anlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung kann inhaltlich hierzu erst in einer der nächsten Sitzungen Stellung genommen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung spricht sich für die Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen aus.
2. Zum fachlichen Austausch und zur qualifizierten Beratung wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

#### **Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 06.10.2016:**

Der Ausschuss schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Hinweis: In der Vorlage 653/2016 wird die Thematik eines möglichen Radwegenetzes erneut aufgegriffen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag vom 26.09.2016

Dez II  
12.10.2016  
653/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

**Antrag der Fraktion Für GK! - "Aktionsplan: Fahrradwege der Stadt Geilenkirchen" und**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strategiekonzept für die ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen**

### Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion FÜR GK! hat mit Datum vom 28.09.2016 die Ratsentscheidung über die Bestandserfassung der städtischen Radwege und einen Maßnahmenkatalog nach Prioritäten beantragt. Der Fraktionsantrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ebenfalls beigelegtem Antrag vom 26.09.2016 die Beratung zu einem Strategiekonzept für die ganzheitliche Förderung des Radverkehrs im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beantragt. Der Ausschuss fasste den Beschlussvorschlag, den Antrag abzulehnen. Wegen der Gesamtbedeutung obliegt die Antragsentscheidung dem Stadtrat.

Beide Fraktionsanträge beziehen sich auf das Thema der Optimierung der Radverkehrswege im Stadtgebiet. Es wird daher vorgeschlagen, beide Anträge gemeinsam zu beraten.

Der Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Geilenkirchen. Damit die zunehmenden Nutzungsbedürfnisse erfüllt werden können, ist ein guter Zustand der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Des Weiteren sind qualifiziert die Entwicklungsperspektiven zu bestimmen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der erforderlichen Bestandsaufnahme und der Recherche der Beratungsgrundlagen zu beauftragen.

Zu den Beratungsgrundlagen zählen auch die Ergebnisse der Kommunikation mit überörtlichen Straßenbaulastträgern sowie mit den einschlägigen Fach- und Interessensverbänden.

Des Weiteren zählt dazu der erforderliche Bedarf externer Planungsleistungen.

Die Beratungsvorlage zu diesem Entwicklungsthema des Radwegenetzes erfolgt dann an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Neben den beiden Fraktionsanträgen erfolgt daher der nachstehende Beschlussvorschlag.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der Bestandsaufnahme der städtischen Radwege und der Recherche der Beratungsgrundlagen über ein Handlungskonzept beauftragt.
2. Die betreffenden Anträge der beiden Ratsfraktionen Für GK! Und BÜNDNIS 90/Die Grünen werden solange zurückgestellt.

**Anlagen:**

Anschreiben FÜR GK vom 28.09.2016

Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 26.09.2016

(Dez II, Herr Savoir, 02451 - 629 229)



### **Stadtratsfraktion FÜR GK!**

Stefan Mesaros  
Walloniestraße 6

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451/2879  
Mobil: 01777882478

28.09.2016

Herrn  
Bürgermeister Georg Schmitz  
Am Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Fraktion „Für GK!“ bittet, für die nächste Ratssitzung den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

#### **„Aktionsplan: Fahrradwege der Stadt Geilenkirchen“**

##### **Begründung:**

In der letzten Zeit haben uns immer wieder Beschwerden bezüglich verschiedener Radwege erreicht. Die letzte Beschwerde bezog sich auf den Radweg an der Landstraße (Berliner Ring - Richtung Tripsrath).

Leider sind viele Radwege in einem schlechten Zustand. Wir halten es für dringend erforderlich, einen Aktionsplan zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur aufzustellen und diesen umzusetzen.

Viele Menschen in unserer Region nutzen unsere Radwege (Kinder, ältere Menschen, Freizeitradler, Berufspendler, Touristen etc.). Insbesondere für ältere Menschen, aber auch für Fahrräder mit Kindersitzen ist der teilweise sehr schlechte Zustand der Radwege nicht nur hinderlich, sondern kann auch zu einer Gefährdung führen.

Wir möchten aber in diesem Kontext auch auf den Klimaschutz hinweisen. In jüngster Vergangenheit hat die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen einem Pressebericht auf den Zusammenhang unseres Klimaschutzkonzeptes mit der EMobilität hingewiesen. Die Bildüberschrift lautete: „Mit dem EBike zur Arbeit“.

Um diesen o. g. verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen die Radwege in einem guten Zustand erhalten werden. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer geschehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen wird beauftragt, den Zustand der im städtischen Zuständigkeitsgebiet befindlichen Radwege festzustellen. Gleichzeitig soll der finanzielle Aufwand der Instandsetzung ermittelt werden. In einer Prioritätenliste sollen die Maßnahmen aufgeführt und die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Stefan Mesaros Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Im Rat der Stadt Geilenkirchen  
Carl-Diem-Str.5  
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.09.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nachstehend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschäftigt sich mit der Verbesserung der Verkehrswege für den Radverkehr in unserer Stadt. Insbesondere mit der Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen. Dafür wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

**Begründung:**

Mit der Erstellung eines modernen Konzeptes zur Verbesserung des Radverkehrs, werden die Interessen der Radfahrer\*innen in die Verwaltung und Politik getragen.

An vielen Stellen im Stadtgebiet gibt es für den Radverkehr teilweise erhebliches Verbesserungspotenzial. Mit der Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs hätten wir die Möglichkeit, Gefahrenstellen zu erkennen und Stück für Stück zu beseitigen. Dabei wäre eine qualifizierten Beratung durch den ADFC Kreis Heinsberg sehr vorteilhaft.

Ein Strategiekonzeptes sollte die Möglichkeiten und den Bedarf für neue Radwege, eine bessere Radwegführung und -beschilderung, die Beseitigung von Gefahrenstellen, mehr und sichere Radabstellanlagen und nicht zuletzt die Sanierung bestehender Radwege untersuchen.

Damit hätte die Stadt Geilenkirchen erstmals eine Handlungsgrundlage zur Förderung des Radverkehrs.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für die Erstellung eines Strategiekonzeptes für eine ganzheitliche Förderung des Radverkehrs in Geilenkirchen aus.
2. Zum Fachlichen Austausch und zur qualifizierten Beratung wird eine Zusammenarbeit mit dem ADFC Kreis Heinsberg angestrebt.

*Jürgen Benden*

---

Jürgen Benden

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
26.09.2016  
624/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

**Unterrichtung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung und Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept**

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat den Entwurf des Entwicklungskonzeptes für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung in seiner Sitzung am 06.07.2016 verabschiedet und beschlossen, diesen Entwurf in einer Einwohnerversammlung vorzustellen und zu erörtern.

Die Einwohnerversammlung hat am 25.08.2016 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Katholischen Grundschule in Teveren stattgefunden. Durch die Planungsgruppe MWM (Herrn Niedermeier und Herrn Ueckert) wurde das Konzept anhand der als Anlage beigefügten Präsentation erläutert.

Das Ergebnis der Versammlung ist in der ebenfalls als Anlage beigefügten Niederschrift dargestellt.

Zwischenzeitlich wurde der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Gelegenheit gegeben, zum vorgestellten Konzept schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 21.09.2016 (s. Anl.) teilt die BImA mit, dass die Angelegenheit hausintern zunächst im zuständigen Gremium beraten werden müsse und eine Stellungnahme erst nach dem 06.10.2016 erfolgen könne. Bedenken werden jedoch hinsichtlich des geplanten Rückbaus im Bereich der Stauffenbergstraße und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Nachverdichtung erhoben.

Über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und über den Entwurf des Entwicklungskonzeptes ist zu beraten und ein entsprechender Beschluss zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Einwohnerversammlung wird zur Kenntnis genommen. Das vorgelegte Entwicklungskonzept wird beschlossen.

### Anlagen:

- 01 2016.08.26 Niederschrift Einwohnerversammlung
- 02 Präsentation
- 03 antwortschreiben\_stadt\_21.09.16
- 04 Fragenkatalog BIFT mit Antworten

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoiron, 02451 - 629 229)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
19.09.2016  
645/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.10.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

### Vorbereitung von Maßnahmen und Aufstellung einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet "Fliegerhorstsiedlung Teveren"

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.09.2014 hatte der Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen, dass für die Ortslage der Fliegerhorstsiedlung in Teveren eine Stadtumbaumaßnahme gemäß § 171 a ff BauGB durchgeführt werden soll. Das Stadtumbaugebiet wurde gemäß § 171 b BauGB festgelegt und außerdem die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Das Konzept sollte gemäß Ratsbeschluss folgende Ziele und Themen insbesondere berücksichtigen:

#### Ziele:

- klimaverträgliche Sanierung von Gebäuden und öffentlichen Anlagen, Reduzierung des CO<sub>2</sub> - Ausstoßes
- Unterhaltung / Instandsetzung der Infrastruktur
- Vermeidung weiterer Leerstände
- Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude, gleichzeitig Reduzierung des Umfangs der öffentlichen Infrastruktur
- Vermeidung städtebaulicher Missstände und möglicher Fehlentwicklungen in der sozialen Struktur

#### zu berücksichtigende Themenkomplexe:

- Siedlungsstruktur
- Gebäudezustand
- Gebäudestandard
- Leerstandssituation
- Infrastruktur (Erschließung, Kanal etc.)

- Landschaftspflegerische Aspekte (Grünflächen, Ökologie, Naherholung)
- Klimaschutz und energetische Aspekte
- Marktsituation, Entwicklungsszenarien (z.B. Gewerbeerweiterung)

Besonderes Augenmerk sollte auf die Einbeziehung der Bewohner in den Planungsprozess gelegt werden.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde inzwischen ein Entwicklungskonzept für die ehemalige Fliegerhorstsiedlung Teveren erstellt. Der Rat und der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wurden im Verfahren der Konzeptbearbeitung mehrfach beteiligt. Der im Rat am 06.07.2016 verabschiedete Entwurf des Entwicklungskonzeptes wurde in einer Einwohnerversammlung am 25.08.2016 erörtert. Hinsichtlich der Beratung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und die Beschlussfassung zum Konzept wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt und die entsprechende Ratsvorlage verwiesen.

Stadtumbaumaßnahmen nach den §§ 171 a-d BauGB sollen dazu dienen, in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten bedroht sind, Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorzunehmen. Neben der Vermeidung eines dauerhaften Überangebotes an baulichen Anlagen für bestimmte Wohnzwecke (mit der Folge von Leerständen oder nachteiligen Auswirkungen auf Segmente des Wohnungsmarktes und entsprechenden Nachteilen für das soziale Gefüge eines Quartiers) spielen auch die Anpassung an die Belange des Klimaschutzes eine wichtige Rolle (z.B. hinsichtlich einer energetischen Sanierung/Sanierbarkeit von Objekten oder einer nachhaltigen Nutzung von Siedlungsflächen). Es geht dabei um eine wirksame Kombination des Bewahrens erhaltenswerter Bausubstanz kombiniert mit einer zukunftsgerichteten Umgestaltung, die sich u.a. am Maßstab der klimagerechten Stadtentwicklung orientiert. So soll dem Stadtumbaugebiet eine städtebauliche Perspektive für die kommenden Generationen gegeben werden.

Nachdem für die Fliegerhorstsiedlung in Teveren der erste Schritt getan ist, nämlich die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet, müssen die daraus resultierenden Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Zunächst wurde daher aus den im Konzept enthaltenen Maßnahmen eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammengestellt, die der Vorlage als Anlage 3 beigelegt ist, und die u.a. als Grundlage für die Einreichung eines Förderantrages benötigt wird. Ziel eines entsprechenden Antrags ist die Gewinnung finanzieller Hilfen aus Mitteln der Städtebauförderung, hier aus dem Programm „Stadtumbau West“. Neben den im Rahmen der Städtebauförderung als grundsätzlich förderfähig einzustufenden Maßnahmen, wurden nachrichtlich auch die Kanalbaumaßnahmen (gebührenfinanziert) und die Maßnahmen zur Erneuerung der vorhandenen Erschließungsstraßen (anteilig beitragsfinanziert) aufgeführt.

Das städtebauliche Instrument der Stadtumbaumaßnahme ist insgesamt konsensorientiert angelegt, auch wenn unter Beachtung der Abwägung verschiedener Interessen und Belange nicht alle Wünsche der Betroffenen erfüllt werden können. Soweit möglich und erforderlich sollen mit Eigentümern städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Hier spielt insbesondere die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Haupteigentümerin der Grundstücke in der Fliegerhorstsiedlung eine entscheidende Rolle. Eine sog. „Konversionsvereinbarung“ wurde zwischen der Stadt und der BIMA abgeschlossen, auf deren Grundlage die bisherige Zusammenarbeit bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes erfolgte. Auch weiterhin wird auf dieser Grundlage eine konsensorientierte Zusammenarbeit angestrebt. Allerdings hat die BIMA auch aufgrund bestimmter interner Zielvorgaben (u.a. Vermarktung der gesamten Siedlung und Darstellung einer hohen Wirtschaftlichkeit) erklärt, dass sie bestimmte Aussagen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht vollumfänglich mittragen könne. In der Abwägung der wirtschaftlichen Interessen und Bewertungen der BIMA gegenüber dem städte-

baulichen Ziel einer langfristigen Stärkung des Standortes durch eine Nutzungsmischung der Wohnangebote ohne Ausweitung der Gesamtzahl an Wohneinheiten, sollte aber dem zweiten Aspekt Vorrang eingeräumt werden. Dies ist auch im vorliegenden Konzept so geschehen.

Weiterhin könnten die Einzeleigentümer, die bereits Grundstücke von der BIMA erworben haben, und ggf. auch Mieter in der Siedlung anstreben, die bisherige Nutzung der Grundstücke zu verändern (z.B. durch Erstellung von Anbauten, Nebengebäuden, Zäunen, Garagen, Carports usw.). Soweit solche Maßnahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen könnten, ergeben sich Spannungen, denen durch Maßnahmen im Sinne des Konzeptes begegnet werden sollte. Hierzu sieht das Konzept u.a. die Durchführung von Bauleitplanverfahren und die Erstellung eines Gestaltungseitfadens, sowie Beratung in Form eines Quartiers- und Sanierungsmanagements vor.

Da also einerseits über die Realisierung der städtebaulichen Ziele des Konzeptes noch weitere Verhandlungen mit der BIMA als Haupteigentümerin nötig sind und da andererseits bis zur Wirksamkeit der o.a. Maßnahmen der Bauleitplanung und Beratung ein gewisser Zeitbedarf gegeben ist, sollte die Konzeptplanung mit den Möglichkeiten des besonderen Städtebaurechts gesichert werden.

Eine Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen dient dazu, Vorhaben und Maßnahmen zu verhindern, die dem städtebaulichen Entwicklungskonzept entgegenstehen. Eine solche Satzung begründet durch die Verweisung auf § 14 Abs. 1 BauGB im Grunde eine Veränderungssperre, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen (sowie Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Ablagerungen), die Beseitigung baulicher Anlagen und ebenfalls die erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen erfasst und unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt.

Als weitere Hilfsmittel des besonderen Städtebaurechts zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auf den Privatgrundstücken kommen im Einzelfall evtl. auch die städtebaulichen Gebote nach den §§ 175 bis 179 BauGB in Frage (Baugebot, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot, Pflanzgebot sowie Rückbau- und Entsiegelungsgebot). Diese sind als Eingriffsinstrumente ausgestaltet, um der Verwirklichung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen, sie sind jedoch von der Grundvorstellung des Zusammenwirkens zwischen den Beteiligten getragen. So ist im Verfahren eine Erörterung und Beratung mit den Beteiligten (Eigentümern, Mietern oder sonstigen Nutzungsberechtigten) vorgeschrieben und die Erforderlichkeit eines entsprechenden Verwaltungsaktes aufgrund städtebaulicher Gründe muss genau geprüft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die BIMA weiterhin an einer Veräußerung ihrer Grundstücke interessiert sein wird. Zugesagt wurde, dass die Festlegung der Bereiche, in denen jeweils eine Vermarktung erfolgt, auch weiterhin im Benehmen mit der Stadt erfolgt. Nach ersten Erfahrungen mit der Vermarktung der Reihenhauswohnungen im östlichen Siedlungsteil, wird sich möglicherweise eine neue Gesprächsgrundlage hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtwirtschaftlichkeit städtebaulicher und sonstiger Maßnahmen durch die BIMA eröffnen. Auch im Rahmen der Bauleitplanung könnten sich zusätzliche Erkenntnisse über die städtebaulichen Zielsetzungen für die Siedlung ergeben. Es könnte somit der Bedarf entstehen, das städtebauliche Entwicklungskonzept in den nächsten Jahren nochmals fortzuschreiben. Dennoch sollten die ersten konkreten Maßnahmen zur Aufwertung der Siedlung unverzüglich eingeleitet werden. Verzögerungen könnten hier sonst zu einer Verschärfung der sich abzeichnenden und im Konzept dargelegten Missstände führen.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen wird hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise durch die Verwaltung empfohlen:

- Zunächst die vorliegende Konzeptplanung durch eine Satzung zu sichern,
- fristgerecht zum Jahreswechsel einen Förderantrag für die als zuwendungsfähig einzuschätzenden Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes zu stellen,
- zeitnah das Verfahren der Bauleitplanung einzuleiten und notwendige Aufträge für fachplanerische Leistungen zu vergeben,
- im kommenden Jahr die planerische Vorbereitung der notwendigen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich sowie eine Aufteilung in sinnvolle und handhabbare Bauabschnitte vorzunehmen, um im Folgejahr mit der Umsetzung von Maßnahmen beginnen zu können,
- in Abhängigkeit von der Bewilligung entsprechender Fördermittel im kommenden Jahr die Vorbereitung, Durchführung und weitere fachliche Begleitung der städtebaulichen Maßnahmen zu beauftragen,
- die entsprechende Einplanung von Haushaltsmitteln vorzunehmen,
- bei Bedarf eine Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durchzuführen,
- sowie weiterhin die intensive Abstimmung und Zusammenarbeit mit der BIMA und die Information und Beteiligung der betroffenen Einwohner und der interessierten Öffentlichkeit zu pflegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet Fliegerhorstsiedlung Teveren (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung der aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Fliegerhorstsiedlung Teveren hervorgehenden Maßnahmen vorzubereiten und entsprechende Förderanträge einzureichen.

#### **Anlagen:**

01 Entwurf einer Satzung über die Sicherung von Durchführungsmaßnahmen

02 2016.09.15 Anlage 1 zur Satzung

03 2016.09.19 Kosten- und Finanzierungsübersicht

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 - 629 229)

Hauptamt  
07.10.2016  
643/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.10.2016

### Änderung des Stellenplanes 2016

#### Sachverhalt:

In der Verwaltung ist dringender Personalbedarf in verschiedenen Ämtern angezeigt, der eine baldige Änderung des Stellenplanes 2016 erfordert. Die Stellenbewertungskommission der Verwaltung hat sich mittlerweile eingehend mit der Wertigkeit der Stellen befasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

#### 1. Hauptamt

Das Landesbeamtengesetz wurde mit Wirkung vom 01.07.2016 geändert. Darin wird die Stadt u. a. verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und regelmäßig fortzuentwickeln sowie ebenfalls einen Rahmen für das Gesundheitsmanagement und das betriebliche Eingliederungsmanagement für die Bediensteten zu erstellen und dies regelmäßig fortzuentwickeln. Darüber hinaus sind die Bereiche Qualifizierung, Aus- und Fortbildung intensiver zu gestalten.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 10/Besoldungsgruppe A 11)

#### 2. Jugend- und Sozialamt

Im Jugendamt ist seit längerer Zeit eine Stelle nicht besetzt. Die Aufgaben können nicht durch andere Mitarbeiter/innen übernommen werden. Hierdurch wird befristet eine weitere Stelle erforderlich.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9b)/Besoldungsgruppe A 10)

#### 3. Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau

In diesem Amt ist ein Stellenmehrdarf entstanden je für einen Verwaltungssachbearbeiter (50 %) und einen Ingenieur. Aus diesem Grund müssen hier zwei weitere Stellen neu geschaffen und alsbald besetzt werden.

Stellenbedarf:

0,5 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9c)/Besoldungsgruppe A 11) und  
1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 10)

#### 4. Stadtbetrieb

Im Stadtbetrieb hat sich ein dringender Mehrbedarf im Sachgebiet Auftrags- und Vergabewesen ergeben.

Stellenbedarf:

1 Stelle (Bewertungsergebnis: Entgeltgruppe 9 (9b)/Besoldungsgruppe A 10)

Die Änderung des Stellenplanes ist kurzfristig notwendig, damit die einzelnen Stellen in diesem Jahr noch ausgeschrieben werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst Beamtenstellen vorzusehen und diese dann nach der tatsächlichen Besetzung ggf. in Beschäftigtenstellen entsprechend der Eingruppierung umzuwandeln.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2016 wird entsprechend der Vorlage im Bereich Beamte um zwei Stellen Bes.Gr. A 10 und zwei Stellen Bes.Gr. A 11 sowie im Bereich Beschäftigte um eine Stelle Entgeltgruppe 10 erweitert.

#### **Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel werden je nach Einstellung der Bewerber/innen in 2016 oder 2017 veranschlagt.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 - 629 121)

Kämmerei  
13.10.2016  
852/2016

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	26.10.2016

### Vorstellung eines Eckpunkteapiers zum Haushaltsplan 2017

#### Sachverhalt:

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der Haushaltsplan 2017 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2016 eingebracht und in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen werden.

Nachfolgend gibt die Verwaltung wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanes bekannt. Diese Vorgehensweise soll dazu dienen, den Fraktionen frühzeitig wichtige Erkenntnisse für die Haushaltsberatungen mitzuteilen.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

#### I. Erträge

##### 1) Grundsteuer A

Die Erträge sinken um 8.708 € auf 167.552 €.

##### 2) Grundsteuer B

Die Erträge steigen um rund 220.000 € auf 4.619.711 €. Grund hierfür sind Neuveranlagungen des Finanzamtes; d.h. Grundstücke, bis bisher in der Grundsteuer A veranlagt wurden, sind nunmehr der Grundsteuer B zuzurechnen.

##### 3) Gewerbesteuer

Die Erträge sinken um 107.860 € auf 8.557.300 €. Der Planung liegt die Annahme zu Grunde, dass im Jahr 2016 Mindererträge in Höhe von 300.000 € gegenüber der Planung 2016 erwartet werden.

##### 4) Vergnügungssteuer

Durch die Neueinrichtung einer Spielhalle im Gewerbegebiet steigen die Erträge aus der Vergnügungssteuer auf 390.000 € an.

5) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich gegenüber dem Jahr 2016 um 622.478 € auf 10.940.360 €. Der Planung liegt der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums zu Grunde.

6) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt gegenüber dem Jahr 2016 um 260.099 € auf 1.291.368 € an. Der Planung liegt der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums zu Grunde.

7) Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Jahr 2016 um rund 200.000 € auf 9.521.730 €. Der Planung liegt die Arbeitskreisrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 zu Grunde.

8) Schulpauschale

Die Schulpauschale reduziert sich gegenüber dem Jahr 2016 um rund 25.000 € auf 591.386 €. Der Planung liegt die Arbeitskreisrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 zu Grunde.

9) Sportpauschale

Die Sportpauschale verändert sich gegenüber dem Ansatz 2016 nicht. Der Planung liegt die Arbeitskreisrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 zu Grunde.

10) Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz

Die Kompensationsleistungen steigen gegenüber dem Jahr 2016 um rund 27.000 € auf 1.058.304 €. Der Planung liegt die Arbeitskreisrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 zu Grunde.

11) Gaststreitkräftestationierungshilfe

Die Gaststreitkräftestationierungshilfe steigt gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich um rund 132.000 € auf 461.332 €. Der Planung liegt die Arbeitskreisrechnung des Innenministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 zu Grunde.

12) Kostenerstattung des Landes (Flüchtlinge)

Die pauschale Zuweisung des Landes steigt um 700.000 € auf 2.900.000 € an. Der Planung liegt eine Schätzung der voraussichtlichen Fallzahlen des Sozialamtes sowie der Entwurf der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 2017 mit einer prognostizierten Kostenerstattung von 866 € pro Monat je anerkanntem Asylbewerber zu Grunde.

## II. Aufwendungen

### 1) Personalaufwendungen

Der Ansatz steigt gegenüber dem Jahr 2016 um voraussichtlich 1.234.977 € auf 14.390.589 € an. Ursächlich hierfür sind unter anderem tarifliche Entgeltanpassungen, die Höherbewertung verschiedener Dienstposten sowie ein Stellenmehrbedarf in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und der Kindertagesstätten. Hinzu kommt die Wiedereinstellung von Personal für das Hallenbad.

### 2) Versorgungsaufwendungen

Lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse steigen die Versorgungsaufwendungen um 80.000 € auf 1.060.000 € an.

### 3) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen zur Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage (+ 328.000 €) sowie des Infrastrukturvermögens (+94.000 €) werden sich kommenden Jahr deutlich um 422.000 € erhöhen. Im Bereich der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden einige Mehraufwendungen (z.B. Erneuerung von Leuchten in Sporthallen auf LED) durch entsprechende Bundeszuweisungen gegenfinanziert.

### 4) Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage steigt gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich um rund 300.000 € auf 13.515.980 € an.

### 5) Transferaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Sozialtransferaufwendungen für Asylbewerber sinken gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich um 646.000 € auf nunmehr 2.940.000 €. Der Planung liegt eine Schätzung der voraussichtlichen Fallzahlen des Sozialamtes zu Grunde.

### 6) Mieten und Pachten im Bereich Flüchtlingsunterkünfte

Die Aufwendungen für angemietete Wohnobjekte sinken gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich um 202.700 € auf 222.700 €. Der Planung liegt eine Schätzung der voraussichtlichen Fallzahlen des Sozialamtes zu Grunde.

## III. Hebesätze

Eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer ist vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Entwicklungen voraussichtlich nicht erforderlich.

Es wird beabsichtigt, die Hebesätze für 2017 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A 267 v.H.
- Grundsteuer B 486 v.H.
- Gewerbesteuer 418 v.H.

## IV. Liquiditätskredite

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) wird auch im Haushaltjahr 2017 entbehrlich sein.

## V. Investitionskredite

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann in den Jahren 2017 bis 2020 eine Nettoneuverschuldung vermieden werden, d.h. die beabsichtigte Kreditaufnahme wird geringer sein als die geplante Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Es kann eine kontinuierliche Entschuldung prognostiziert werden.

### **Kenntnisnahme:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)